Gemeinde Süpplingen
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich	DRUCKSACHE
Bauen, Wohnen, Immobilien	
Teilbereich	
60.1	
Datum	016/2016

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	01.06.2016			
Gemeinderat	01.06.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor Matthias Lorenz	Org.-Ziff 60.1 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Stobenstücke"

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes **„Stobenstücke "** gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendig.

Die Ausweisung der Fläche soll als. **allgemeines Wohngebiet** nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) erfolgen.